

PROTOKOLL DER GEMEINDERATSSITZUNG VOM 22.01.2024

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr.

Anwesend:

Luc FRANK - Bürgermeister und Vorsitzender

Nadine ROTHEUDT, Marcel HENN, Björn KLINKENBERG, Mirko BRAEM und Iris LAMPERTZ
- Schöffen

Marcel STROUGMAYER, Jean OHN, Sandy NYSSSEN, Monique EMONTS-POHL, Ilona WETZELS, Ilona RENIER, Raymond LENAERTS, Alain KLINKENBERG, Willy THYSSEN, Rainer HINTEMANN, Mike FRANSSEN, Bruno KRICKEL, Alain SCHMETS, Gilbert KLINKENBERG und Marc KIRSCHFINK - Gemeinderatsmitglieder

Nathalie WIMMER – dt. Generaldirektorin

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Genehmigung des Zusatzpunktes 4.A

Allgemeines

1. Genehmigung des Protokolls der Ratssitzung vom 18.12.2023
2. Mitteilungen

Fragen

3. Fragen an das Gemeindegremium

Verwaltung

4. Genehmigung des kombinierten Wasserschutzvertrags mit der SPGE
- 4.A. ZUSATZPUNKT Genehmigung der Vertragsunterzeichnung - Miete der Räumlichkeiten in der Kirchstraße 26 - Umbau des Gemeindehauses

ÖSHZ

5. Billigung des Haushalts 2024 des ÖSHZ Kelmis

Verschiedenes

6. Definitive Namensgebung für die neue Straße an der Seniorenresidenz Leoni – französische Übersetzung
 7. Charta der Solidarität „Special Olympics“
-

Öffentlicher Teil der Ratssitzung

Genehmigung des Zusatzpunktes

In Anwendung der Bestimmungen des Artikels 29 des Gemeindedekretes vom 23. April 2018 und der Geschäftsordnung des Gemeinderates wird der folgende Zusatzpunkt genehmigt: 4.A. ZUSATZPUNKT „Genehmigung der Vertragsunterzeichnung - Miete der Räumlichkeiten in der Kirchstraße 26 - Umbau des Gemeindehauses“

Die Dringlichkeit begründet sich dadurch, dass die Gemeindedienste somit ihre Aufgaben im Sinne der Kontinuität gewährleisten können und somit eine gesicherte Rechtslage in Bezug auf die Anmietung des Gebäudes entsteht. Die Thematik wurde vorab in der Finanzkommission mit allen Fraktionen besprochen.

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Ratssitzung

In Anwendung von Artikel 24 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018 und der Artikel 53 bis 56 der genehmigten Geschäftsordnung des Gemeinderates, wird das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung als genehmigt betrachtet.

2. Mitteilungen

In einem Schreiben vom 4. Januar 2024 teilt Ministerin Lydia Klinkenberg mit, dass die Gemeinde Kelmis zur Finanzierung der Mittel für pädagogische Zwecke im Schuljahr 2023-2024 einen Betrag in Höhe von 6.373,15 Euro erhält.

In einer Mail vom 12. Januar 2024 teilte Ministerin Lydia Klinkenberg mit, dass der Gemeinde Kelmis ein Zuschuss in Höhe von maximal 17.754,23 Euro gewährt wird, für den Ankauf von Ausrüstungsmaterial für die Gemeindeschule Kelmis (Cyberklassen – Paket 2).

3. Fragen

1) Frage von Jean Ohn (fraktionslos):

„In der Gemeinderatssitzung stellte ich die Frage, wie hoch sich die Kosten für die Patronagestraße inzwischen belaufen. Durch die Abwesenheit des Schöffen konnte die Frage nicht beantwortet werden. Ich wiederhole hiermit die Frage: Wie hoch sind die Kosten?“

Björn Klinkenberg antwortet, dass die Gesamtkosten laut der vorläufigen Abrechnung bei 381.000 Euro liegen. Hinzu kommen noch die restlichen Pflasterarbeiten und die Deckschicht der Fahrbahn. Auf die Nachfrage von Jean Ohn, warum es keine Subsidienbeantragung gegeben habe, nachdem die Kamerabefahrung der Kanäle stattgefunden hat, antwortet Björn Klinkenberg, es sei eine Opportunitätsfrage gewesen. In dem Moment, in dem die Straße aufgerissen wurde und die Firmen vor Ort tätig waren, und man sich noch im Budgetrahmen bewegte, sei entschieden worden, die Kanäle zu erneuern. Somit hätte die Straßeninfrastruktur bedeutend verbessert werden können. Parallel wurde

angefragt, ob eine Subsidierung möglich ist. Auf eine Antwort seitens der zuständigen Behörden werde noch gewartet.

Bürgermeister Luc Frank fügt hinzu, man habe sich innerhalb des Budgets befunden, weil die Summe für die Gesamtheit der Arbeiten unterhalb der Schätzung lag. Gleichzeitig sei die Anfrage an die SPGE gestellt worden, mit der Bitte um finanzielle Unterstützung. Im schlimmsten Fall könne man mit der SPGE über eine Umschichtung der Finanzen verhandeln, weil es seitens der Behörde bereits Zusagen in Millionenhöhe gebe, für Projekte, die nach hinten geschoben wurden. In einem ersten Schritt warte man aber die Antwort der SPGE auf die Subsidienanfrage ab.

2) Frage von Jean Ohn (fraktionslos):

„Gibt es inzwischen Neuigkeiten in Sache Parkvilla?“

Mirko Braem antwortet, dass der Exklusivitätsvertrag mit den potenziellen Investoren weiterhin besteht. Seit Abschluss des Vertrags sei an der Entwicklung mehrerer Projektideen und Konzepte gearbeitet worden. Es konnte außerdem im Rahmen dieser Planungsarbeiten ein „vielversprechender potenzieller Partner“ gefunden werden. Es handele sich um Move Immo. Es handelt sich dabei um eine Tochtergesellschaft von Ostbelgieninvest und Noshaq (ehemals Meusinvest). Interessant sei, dass dieser Investor auch an dem Projekt der Emmaburg mitarbeitet. Mögliche Synergien aus touristischer Sicht könnten sich somit zwischen den beiden Projekten aufbauen. Es sei aber keine einfache Aufgabe, ein solches Projekt zu konzipieren und gleichzeitig den wirtschaftlichen Aspekt im Auge zu behalten. Das sei der Punkt, an dem man mit den Investoren in der Vergangenheit oft an Grenzen gestoßen sei. Das Projekt müsse langfristig Gewinne generieren können. Angesichts dessen, dass künftig ein touristisches Projekt an der Emmaburg zu erwarten sei, sei es wichtig auch in Kelmis genug Übernachtungsmöglichkeiten bieten zu können. Drei Punkte zählt Mirko Braem in dem Zusammenhang auf, die erforderlich sind:

- Mehr Zimmer. Im Hinblick darauf habe es bereits Gespräche mit der Raumordnungsbehörde der DG gegeben
- Mehr Möglichkeiten für Radfahrer und Touristen
- eine Verlinkung zwischen Parkvilla und Emmaburg. Daher tage der Tourismusschöffe künftig nun auch in der Arbeitsgruppe zu den Projekten der Emmaburg.

Als nächstes werde eine Entscheidung der Privatinvestoren erwartet, ob sie den Weg mit Move Immo und der Gemeinde gehen wollen. Jean Ohn schließt mit den Worten: „Die Hoffnung stirbt zuletzt.“

3) Frage von Jean Ohn

„Nach der Überschwemmung im Sommer 2021 erhielt die Gemeinde eine Entschädigung. Eine Studie soll gemeinsam mit den Nachbarn im Limburg gemacht werden, die ja kostenlos sein soll. Frage: Was ist mit dem Geld geschehen? Wie weit ist die Studie überhaupt?“

Marcel Henn antwortet Folgendes: „Auf Ebene der Entschädigungen muss man unterscheiden zwischen verschiedenen Dotationen, auf die unsere Gemeinde zurückgreifen konnte bzw. kann:

- Vonseiten der DG beliefen sich diese Zuschüsse auf insgesamt 348.000,00 EURO, die für die Instandsetzung verschiedener in Mitleidenschaft gezogener Objekte verwendet wurden: das Gelände an der Brücke in der Nähe des Tennisheims, der Weg hinter der Göhlbrücke im Emmaburgerweg, die Passerelle über den Tüljebach,

der Rück- bzw. Neubau einer Passerelle über die Göhl. Diese Arbeiten sind ausgeführt worden. Es bleibt lediglich die Instandsetzung des Wegabschnitts zur Rochuskapelle für ca. 50.000,00 €, für die die Firma NELLES den Zuschlag erhalten hat.

- Im Rahmen des PGRI (Les Plans de Gestion des Risques d'Inondations 2022-2027) ist für die vom Hochwasser betroffenen Gemeinden ein sogenanntes „Ziehungsrecht“ (106.000 € für die Gemeinde Kelmis) vorgesehen, für das eigentlich eine Studie bei der RWTH in Aachen in Auftrag gegeben werden sollte. Die „Göhl-Gemeinden“ haben sich (und dies war bereits Gegenstand eines GR-Beschlusses) jedoch mit den niederländischen Nachbarn aus Limburg dazu entschlossen, eine gemeinsame Studie für den gesamten Flusslauf der Göhl in Auftrag zu geben. Diese Studie soll in der Tat von der WV (Waterveiligheid Limburg) finanziert werden. Wann sie fertig sein wird, wissen wir nicht, weil wir dazu noch keine Rückmeldung bekommen haben. Weil wir das Geld für die Studie nicht brauchen, streben wir andere kleine Projekte an. In den nächsten Tagen und Wochen werden dazu Projekte erarbeitet. Es kann sich um Projekte wie kleine Staudämme oder ähnliches handeln.“ Jean Ohn unterstreicht, dass hierzu eine Absprache mit der WR vonnöten ist, was Marcel Henn bestätigt.

4) Frage der Ecolo-Fraktion von Rainer Hintemann vorgetragen:

„Was ist eine Kommission? Diese Frage möchte ich gleich selber beantworten. Laut innerer Geschäftsordnung „dienen sie der eingehenden Information und Diskussion über Themen, sowie der Vorbereitung von Tagesordnungspunkten des Gemeinderates“. Die Raumordnungskommission, (präzise: Kommission für Stadtplanung und Stadtentwicklung), wurde abgeschafft, weil die Politik sich nicht mehr in die Entscheidungen der Raumordnung einmischen wollte. Jetzt habe ich die städtebaulichen Entscheidungen der letzten 3 Monate analysiert und in verschiedensten Entscheidungen hat sich das Kollegium über Gutachten der Dienste hinweggesetzt. Unsere Frage dazu: Warum werden die Mitglieder des Gemeinderats nicht an diesen Diskussionen beteiligt? Warum müssen wir uns im Kaffeesatz der Kollegiums-Protokolle den Werdegang der skurrilen Entscheidungen zusammenreimen? Wann werden wir wieder an den politischen Raumordnungsüberlegungen beteiligt?“

Luc Frank erklärt, der Rat könne, sei aber nicht verpflichtet, Kommissionen zur Vorbereitung auf die Ratssitzung zu schaffen und zitiert aus dem Artikel 37 des Gemeindedekrets. Es gehe dabei um die Vorbereitung des Gemeinderates. Außerdem geht er kurz auf die Hierarchie der Gesetzesnormen ein. Zum anderen sei die Raumordnungskommission nicht abgeschafft worden, sondern mit der Finanzkommission zusammengelegt worden. Der Gemeinderat werde also an den Diskussionen zu den Punkten beteiligt, die irgendwann gegebenenfalls im Rat thematisiert werden. Das sei beispielsweise für den Bauleitfaden der Fall. Es habe zwei Versammlungen gegeben, zu denen der gesamte Gemeinderat und der KBRM eingeladen wurden. Der Gemeinderat sei aber nicht zuständig, Baugenehmigungen zu verabschieden. Das sei Aufgabe des Kollegiums. Daher würden Baugenehmigungen auch nicht im Ausschuss diskutiert. Jeder Mandatar erhalte die Protokolle des Gemeindegremiums und könne sich daher über die Entscheidungen auf dem Laufenden halten. Ein Hinwegsetzen des Kollegiums über eine Entscheidung des Dienstes sei ihm nicht bekannt.

Rainer Hintemann betont, es gehe ihm nicht darum, über einzelne Bauvorhaben in den Kommissionen zu diskutieren. Es gehe ihm viel mehr darum, vorab über

„interessante Entscheidungen“, die im größeren Rahmen stattfinden, informiert zu werden. Er wolle nicht, dass die Mandatare nur dazu degradiert werden, im Nachhinein alles abzunicken. Er wolle, dass die Ratsmitglieder in die Diskussionen mit eingebunden werden. Dies sei vorher der Fall gewesen. Als Beispiel nennt er die Schaffung eines Sondergewerbegebietes, von dem Minister Antoniadis in der Haushaltsdebatte des Parlamentes der DG gesprochen hat. Luc Frank bestätigt, dass der Minister vorgeschlagen hat, ein Pilotprojekt in Sachen Gewerbegebiet an der Lütticher Straße ins Leben zu rufen. Noch sei aber nichts spruchreif. Wenn ein Projektentwurf vorliege, werde darüber diskutiert. Rainer Hintemann betont, dass er gerne über solche Projekte informiert würde. Je mehr Menschen mit einem Projekt betraut würden, je größer könne die Akzeptanz sein, so sein Argument. Rainer Hintemann betont zudem, er habe, als er Bauschöffe war, auch über Projekte gesprochen, die nicht vor den Rat kamen. Dies habe er nicht vor, schließt Bürgermeister Luc Frank die Diskussion. Jean Ohn bemängelt die Dauer der Raumordnungssitzungen, die aus seiner Sicht zu kurz seien.

5) Frage der Ecolo-Fraktion von Rainer Hintemann vorgetragen:

„Es geht um die Gemeindeschule Hergenrath. Es gibt verschiedene Gerüchte über die Parksituation an der GS Hergenrath und die damit verbundene Behinderung der Feuerwehr bei einem notwendigen Einsatz. In den letzten Sommerferien sollte das farblich falsch verlegte Pflaster an der linken Giebelseite des Hauptgebäudes ausgetauscht werden, um klarzustellen, dass dort niemand mehr parken darf - ist aber nicht passiert. Es wurden Halteverbotsschilder provisorisch installiert, die aber von erschreckend vielen Menschen als Aufforderung zum Parken verstanden wurden. Die Feuerwehr soll das Brandschutzgutachten geändert haben. Mit welchen Auswirkungen? Die Lehrer/innen sollten neuen Parkraum zugeteilt bekommen. Daher unsere Fragen: Auf welchem Stand der Gespräche sind wir zurzeit? Ist ein schneller Einsatz der Feuerwehr im Brandfall jederzeit gewährleistet?“

Iris Lampertz (CSP) beantwortet die Frage und holt dabei etwas weiter aus: Als der Parkplatz angelegt wurde, befand sich der Behindertenparkplatz auf der linken Seite. Er musste verlegt werden, damit die Rettungsdienste einen besseren Zugang zum Schulhof bekommen konnten. Bei der Überprüfung durch die DG wurde dann festgestellt, dass die zwei Giebelparkplätze nicht den angepassten Plänen entsprachen und daher entfernt werden sollten. Daraufhin wurde beschlossen, die Parkplätze durch das Parkverbot-Schild außer Kraft zu setzen. Die Pflasterung sollte entfernt werden. Da sie mit dieser Lösung nicht glücklich war, hat sich Iris Lampertz die Lage vor Ort nochmals mit dem Bauamt und dem Bauhof angeschaut. Es konnte festgestellt werden, dass mit minimaler Veränderung eine Beibehaltung der Parkplätze möglich sei. Die Feuerwehr habe die neue Situation begutachtet. Es wurden neue Anträge gestellt und ein positives Gutachten der Feuerwehr konnte beim Ministerium eingereicht werden. Das Ministerium war mit dem neuen Gutachten der Hilfeleistungszone einverstanden, wenn die Markierung der Parkplätze erfolgen. In den Weihnachtsferien hat der Bauhof die neuen Markierungen angebracht. Es müssen jetzt nur noch Fotos gemacht werden, um sie der DG zuzusenden. Sobald eine Rückmeldung erfolgt, wird die Akte abgeschlossen. Schlussfolgernd erklärt Iris Lampertz, es seien keine Parkplätze verloren gegangen. Es wurde sogar einer dazu gewonnen. Die Vorgaben der Hilfeleistungszone wurden berücksichtigt. Die fehlenden Markierungen wurden angebracht und die erforderlichen vier Meter zur Durchfahrt der Feuerwehr sind gewährleistet.

6) Frage der Ecolo-Fraktion von Rainer Hintemann vorgetragen:

„Die finanzielle Lage der Gemeinde Kelmis ist sehr angespannt. Und das ist nicht die Schuld der DG. „Im Gegenteil“, so sagt Ministerpräsident Oliver Paasch. Er wiederholte auch, dass der Eindruck falsch sei, die Kelmiser Probleme könnten so ohne weiteres durch eine Umverteilung der Gemeinde Dotation gelöst werden. „Der Gemeindefonds ist weder Ursache noch die Lösung des Problems.“ Der Ministerpräsident der DG erklärt weiter, dass eine Erhöhung der Gemeindedotation von 3. Mio Euro (zusätzlich zu den 3,3 Mio, die die Gemeinde Kelmis bereits erhält), unrealistisch ist, weil das bedeuten würde, dass dies zwangsläufig zulasten der anderen Gemeinden gehen würde, die das wahrscheinlich nicht akzeptieren würden. Wenn dem so ist, dann fällt hier bereits ein wichtiger Pfeiler weg, auf den der Bürgermeister die Korrektur der finanziellen Schieflage der Gemeinde stellen wollte. Ist die finanzielle Lage der Gemeinde Kelmis jetzt durch eine Unterfinanzierung des Gemeindefonds entstanden oder ist sie hausgemacht? Um etwas das Niveau der Kneipendiskussionen zu verlassen und den Menschen mehr Durchblick zu ermöglichen, hier unsere Fragen: Wie hoch war der gesamte Gemeindefond der DG in 2023? Welches Geld hat die Gemeinde Kelmis in 2023 bekommen? Was sind die sozio-ökonomischen Grundlagen, nach denen die Gelder verteilt werden?“

Bürgermeister Luc Frank verweist in seiner Antwort auf die Studie von BDO. Außerdem erwähnt er die Corona-Krise und die Energiekrise, bevor er auf den Gemeindefonds eingeht, dessen Höhe im Jahr 2023 bei 28.792.938,17 Euro für alle DG-Gemeinden lag. Aus dem Gemeindefonds hat Kelmis 3.679.538,17 Euro erhalten. Der Fonds für die ÖSHZ liegt bei 3.004.681,80 Euro. Davon hat das ÖSHZ der Gemeinde Kelmis 515.252,40 Euro erhalten. Was den sozioökonomischen Aspekt angehe, bemerkt Luc Frank, dass das Durchschnittseinkommen der Gemeinde Kelmis unter dem Durchschnittseinkommen in der Wallonie liegt. Das zeige, wie niedrig die Einkommen-Struktur in Kelmis sei. Er nennt zudem die aktuellen Elemente, die bei der Verteilung des Fonds berücksichtigt werden:

- 5 % Pauschale;
- 15 % Anzahl Arbeitslose;
- 20 % Arbeitsplätze in der Gemeinde;
- 15 % für die Fläche der Gemeinde;
- 45 % für die Anzahl der Einwohner.

Er wirbt dafür, dass diese Kriterien zeitgemäß aufgestellt und die Gelder gerecht verteilt werden.

Marcel Strougmayr bezieht Stellung zu der Frage. Er ist der Meinung, dass Kelmis und Eupen u.a. aufgrund der Anzahl der Sozialhilfeempfänger stark benachteiligt sind. Würde der Verteilerschlüssel diese Komponenten einbeziehen, käme sicher eine andere Verteilung der Gelder heraus. Die DG-Regierung sei aber auf einen Konsens aus. Die Wirklichkeit sei aber diese, dass zwei Gemeinden große Probleme habe. Kelmis habe noch mehr Probleme als Eupen, weil Eupen einen besonders hohen Zuschuss bekommt, weil dort über 800.000 Sozialhilfeempfänger gemeldet sind. Er wolle dem Bürgermeister den Rücken stärken. Wenn man die Verteilung des Fonds den wirklichen Gegebenheiten anpasse, könne das sehr wohl die Probleme der Gemeinde Kelmis lösen. Wenn man aber weiterhin auf Konsens aus sei, dann eben weniger. Das liege aber nicht in der Hand der Gemeinde Kelmis. Die Schuld nur auf Kelmis zu schieben, sei daher zu leicht.

In die gleiche Kerbe schlägt Jean Ohn, der auch sagt, der Ministerpräsident mache es sich zu leicht. Er sei schließlich mitverantwortlich, weil er ja den Haushalt der

Gemeinde Kelmis unterschreibe. Zudem sei er gespannt auf die Rechnungslegung der Gemeinde Kelmis.

Rainer Hintemann schließt damit, dass er die Frage gestellt hat, um die Zahlen kennenzulernen und nicht um sie anzuzweifeln.

Punkt 4 der Tagesordnung: Genehmigung des kombinierten Wasserschutzvertrags mit der SPGE

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23.04.2018, insbesondere Artikel 35;

Aufgrund von Artikel D.2, 18 des Wassergesetzbuchs, der den Vertrag definiert als „Vereinbarung zwischen einem Erzeuger und der öffentlichen Wasserverwaltungsgesellschaft, nach der letztere gegen eine Vergütung den Schutz des Trinkwassers, wie in den in Artikel D.288, § 2, Absatz 2 genannten Programmen festgelegt, sicherstellen lässt“;

Aufgrund von Artikel D. 176bis des Wassergesetzbuchs, in dem festgelegt wird, dass die SPGE allgemeine und besondere Schutzmaßnahmen umsetzt, und in dem darüber hinaus eine Verpflichtung zur Verwendung von mindestens 50 % der von der SPGE eingenommenen Einnahmen für den Schutz des Trinkwassers der Schutzmaßnahmen gemäß den im Verwaltungsvertrag der SPGE festgelegten Modalitäten festgelegt wird;

Aufgrund von Artikel D.288 § 2 des Wassergesetzbuchs, der Programme zum Schutz von trinkbarem Wasser vorsieht, die den Schutz von trinkbarem Wasser festlegen;

Aufgrund von Artikel D.2,16° des Wassergesetzbuchs, der den Vertrag definiert als die „Vereinbarung zwischen einem Verteiler und der öffentlichen Wasserverwaltungsgesellschaft, nach der der Verteiler die Dienste der Gesellschaft in Anspruch nimmt, um nach einer festgelegten Planung die kollektive Sanierung und die öffentliche Verwaltung der autonomen Sanierung eines Wasservolumens zu realisieren, das dem Volumen des produzierten Wassers entspricht, das er in der Wallonischen Region verteilt“.

Aufgrund von Artikel D.255 des Wassergesetzbuchs, der festlegt, dass jeder Verteiler zur Finanzierung der Abwasserentsorgung proportional zum Wasservolumen beiträgt, das er vertreibt. Das Volumen des verteilten Wassers wird auf der Grundlage des den Verbrauchern in Rechnung gestellten Volumens berechnet;

Aufgrund von Artikel R.270 bis 9 des Wassergesetzbuches, der vorsieht, dass der Verteiler von der SPGE für die Erhebung des CVA (coût de vérité à l'assainissement) entschädigt wird;

Nach Durchsicht des Vertragsentwurfs;

Nach Anhörung der diesbezüglichen Erläuterungen des Schöffe Björn Klinkenberg;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Den von der SPGE vorgelegten Vertrag zu genehmigen;

Artikel 2

Den Bürgermeister und die dt. Generaldirektorin mit der Unterzeichnung des Vertrags zu beauftragen;

Artikel 3

Den vorliegenden Beschluss und den unterzeichneten Vertrag der Öffentlichen Gesellschaft für Wasserbewirtschaftung (SPGE) zu übermitteln.

Punkt 4 A der Tagesordnung: Genehmigung der Vertragsunterzeichnung Miete der Räumlichkeiten in der Kirchstraße 26 - Umbau des Gemeindehauses

In Anwendung der Bestimmungen des Artikels 29 des Gemeindedekrets beschließt der Gemeinderat die Behandlung des gegenwärtigen (zusätzlichen) Tagesordnungspunktes aus Dringlichkeitsgründen.

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des Artikels 150 des Gemeindedekrets;

Gesehen der mündlichen Anfrage des Architektenbüros Radermacher und des Generalunternehmers Juffern im Rahmen der Baustellenbesprechung zum Umbau des Gemeindehauses am vom 18. Dezember 2023, in der um die Möglichkeit gebeten wurde, die derzeit genutzten Büroflächen der Dienste Finanzen und Trinkwasser im ehemaligen ÖSHZ-Gebäude für einen Zeitraum von ca. 3-4 Monaten freizugeben, um die Umbauarbeiten effizienter vorantreiben zu können und die geplante Einweihung der Phase I termingerecht im Sommer 2024 realisieren zu können;

Angesichts dessen, dass das Personal des Finanzdiensts und des Wasserdiensts regelmäßig Kundenkontakt haben;

Angesichts dessen, dass das Personal, um korrekte und kundenorientierte Arbeit leisten zu können, an einem einzigen Ort ihrer Bürotätigkeit nachkommen müssen;

Angesichts dessen, dass es keine Räumlichkeiten innerhalb des Gemeindehauses gibt, die diesen Anforderungen entsprechen;

Angesichts dessen, dass der Direktionsrat sich nach passenden und vorübergehenden Mietflächen umgesehen hat;

Angesichts dessen, dass dabei folgende Bedingungen erfüllt sein müssen:

- Unmittelbare Nähe zum Gemeindehaus und zu den anderen Diensten, um ein kundenorientiertes und mitarbeiterfreundliches Arbeiten zu ermöglichen,
- Die Möglichkeit, in dem Mietobjekt Büroflächen einzurichten - sowohl platztechnisch als auch in Bezug auf die IT-Möglichkeiten,
- Sofortige Verfügbarkeit.

Angesichts dessen, dass in dem Gebäude, gelegen Kirchstraße 26, am 10. Januar 2024 ein Besichtigungstermin stattgefunden hat, an dem Vertreter der Gemeinde Kelmis, darunter Generaldirektorin dt. Nathalie W., Finanzdirektor Thierry B., Verwaltungsdirektor Patrick C. und Schöffe M. Braem, teilnahmen und einstimmig festgestellt wurde, dass das Mietobjekt in der Kirchstraße 26 für eine temporäre Unterbringung geeignet ist;

Angesichts dessen, dass der Eigentümer Herr Danny Leppak sich bei dem Treffen bereit erklärt hat, das Gebäude in der Kirchstraße 26 der Gemeinde unter folgenden Konditionen zu vermieten:

- Eine Mindestmietdauer von 1 Jahr ist Voraussetzung für die Vermietung.
- Die monatlichen Kosten setzen sich aus einer Miete von 1.000 Euro und zusätzlich 200 Euro Anzahlungen für Nebenkosten (Wasser und Gas) zusammen.
- Ein Mietvertrag kann ab dem 1. Februar 2024 abgeschlossen werden, und der Umzug ist ab sofort oder nach Vertragsabschluss möglich.

Angesichts dessen, dass die Thematik in der Finanzkommission vom 15. Januar 2024 besprochen wurde;

Angesichts dessen, dass die erste Version des Mietvertrags der Gemeindeverwaltung am 18. Januar 2024 vorgelegt wurde;

Angesichts dessen, dass der Finanz- und Wasserdienst nach ca. drei bis vier Monaten in das fertiggestellte ehemalige ÖSHZ-Gebäude ziehen soll und das Interesse besteht, die Tourist-Info während der Bauarbeiten am Projekt „Betreutes Wohnen“ ebenfalls in der Kirchstraße 26 unterzubringen;

Angesichts dessen, dass die Dringlichkeit gemäß Artikel 29 des Gemeindedekrets gegeben ist, da die Gemeindedienste somit ihre Aufgaben im Sinne der Kontinuität gewährleisten können und damit eine gesicherte Rechtslage in Bezug auf die Anmietung des Gebäudes entsteht;

Nach Einsicht des Vertragsentwurfs;

Nach Erläuterungen des Bürgermeisters Luc Frank;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Den Bürgermeister und die dt. Generaldirektorin damit zu beauftragen, den Mietvertrag zu unterzeichnen.

Punkt 5 der Tagesordnung: Billigung des Haushaltsplanes 2024 des ÖSHZ Kelmis

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund von Artikel 89 des Grundlagengesetzes über die ÖSHZ;

In Anbetracht des vom ÖSHZ vorgelegten Haushaltsplans 2024, der wie folgt abschließt:

Ordentlicher Dienst	Einnahmen und Ausgaben	6.151.447,86 €
	Gemeindezuschuss	2.416.088,36 €
Außerordentlicher Dienst	Einnahmen und Ausgaben	216.362,15 €
	Gemeindezuschuss	44.742,60 €

In Erwägung, dass der Haushaltsplan des ÖSHZ am 09.01.2024 vom Sozialhilferat verabschiedet worden ist, nachdem er am 27.11.2023 im Konzertierungsausschuss von Gemeinde und ÖSHZ behandelt worden ist;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Kenntnisnahme der Erläuterungen des Vorsitzenden;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Den Haushaltsplan 2024 des ÖSHZ Kelmis zu billigen;

Artikel 2

Gegenwärtigen Beschluss inklusive Anlagen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Rahmen der Verwaltungsaufsicht zu übermitteln.

Punkt 6 der Tagesordnung: Definitive Namensgebung für die neue Straße an der Seniorenresidenz Leoni – französische Übersetzung

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des Dekretes des Rates der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 10.05.1999 über Namensgebung öffentlicher Wege;

Aufgrund von Artikel 35 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018 über die allgemeine Zuständigkeit des Gemeinderates;

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 25.05.2020 über definitive Namensgebungen für diverse Straßen und Wege;

Aufgrund der festgelegten Prozedur zur Erhaltung der Zustimmung des Königshauses, für die Benennung einer Straße mit dem Namen eines Mitgliedes der Königlichen Familie;

In Anbetracht des Antrages an den Ministerpräsidenten der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 07.07.2020, auf Erhalt der Zustimmung des Königshauses, die Zufahrtsstraße zur Seniorenresidenz Leoni „Prinzessin Elisabeth-Straße“ zu benennen;

In Anbetracht der Zustimmung des Königshauses, welche der Gemeinde durch ein Schreiben des Premierministers vom 16.04.2021, mitgeteilt wurde;

In Anbetracht der Zustimmung des Königshauses betreffend die französische Übersetzung, welche der Gemeinde durch eine E-Mail der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 29.10.2023, mitgeteilt wurde;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Nach einer Wortmeldung von Marcel Strougmayr, der darum bittet, den genauen Zeitplan, der im Rahmen der Straßenumbenennung umgesetzt wird, auch mit der Residenz Leoni abzustimmen;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1:

Der Zufahrtsstraße zur Seniorenresidenz Leoni den Namen „Prinzessin Elisabeth-Straße“, „Rue Princesse Elisabeth“ zu erteilen.

Artikel 2:

Gegenwärtigen Beschluss inklusive Anlagen dem Königshaus zukommen zu lassen, und Prinzessin Elisabeth zur öffentlichen Einweihung der neuen Zufahrtsstraße einzuladen.

Punkt 7 der Tagesordnung: Charta der Solidarität „Special Olympics“

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 35;

In der Erwägung, dass „Special Olympics“ eine internationale Organisation ist, welche die soziale Integration von Menschen mit einer geistigen Behinderung durch Sport fördert und zur persönlichen Entwicklung dieser Menschen beiträgt, indem sie deren Integration und soziale Anerkennung fördert. Darüber hinaus macht sie es sich zur Aufgabe, für alle Menschen mit geistiger Behinderung, die mindestens 8 Jahre alt sind, eine nachhaltige Inklusion in der Gesellschaft zu fördern, indem sie ihnen unter

anderem die Möglichkeit bietet, den Sport ihrer Wahl auszuüben und angepassten Trainingsprogrammen zu folgen;

In der Erwägung, dass „Special Olympics Belgium“ sich aber nicht nur als Sportorganisation sieht, sondern ein Akteur des gesellschaftlichen Wandels werden möchte, der den Weg ebnet, hin zu einer inklusiveren Gesellschaft, in der Personen mit einer geistigen Beeinträchtigung eine aktivere Rolle einnehmen;

In der Erwägung, dass „Special Olympics Belgium“ derzeit an einem Manifest im Hinblick auf die Wahlen 2024 arbeitet, das allen demokratischen Parteien vorgelegt werden soll;

In der Erwägung, dass „Special Olympics Belgium“ 2021 ein politisches Memorandum in Form einer Charta der Solidarität veröffentlicht hat, die sich an die Städte und Gemeinden richtet und sowohl von Gemeinden als auch „Special Olympics Belgium unterzeichnet“ wird. Durch ihre Unterschrift verpflichten sich die Gemeinden, die soziale Integration von Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung in sechs Bereichen zu verbessern: Jugend, Sport, Bildung, Chancengleichheit, Gesundheit und Kommunikation;

In der Erwägung, dass die Parteien sich umfassend und ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu Folgendem engagieren:

- Stadien, Sporthallen, Sportplätze und Schwimmbäder zu öffnen;
- mit den dafür zuständigen Organisationen Übungsleiter auszubilden;
- die Rechtstexte auf Ebene der Gemeinde, der Gemeinschaft und der Vereine anzupassen, um so den Sportlern/Athleten mit geistiger Behinderung gesetzlich und rechtlich die Türen zu öffnen;
- die Vereine dazu zu ermutigen diese Sportler/Athleten aufzunehmen, auszubilden und zu trainieren.
- Diesen Sportlern/Athleten oder den von Special Olympics Belgium empfohlenen Personen eine Stimme in den von der Gemeinde vorgesehenen Gremien zu geben;
- diese Sportler/Athleten, ihre Verantwortlichen, Übungsleiter und Initiativen hervorzuheben.

Und GEMEINSAM mit „Special Olympics Belgium“ und allen unterzeichnenden Gemeinden die geteilte Herausforderung anzunehmen:

- die Vereine darin zu unterstützen, jeder Person mit einer geistigen Behinderung, die an einer Vereinsaktivität teilnehmen möchte und über die entsprechenden Fähigkeiten verfügt, diese Möglichkeit zu eröffnen;
- mit den Grundschulen aller Schulnetze auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft einmal jährlich einen Animationstag mit Special Olympics Athleten zu organisieren oder in Zusammenarbeit mit dem Begleitenden Sportclub Ostbelgien auf dem Gebiet der deutschsprachigen Gemeinden jährlich eine Play-Unified Veranstaltung zu veranstalten oder zu besuchen.
- über den Leitverband des ostbelgischen Sports oder eine andere Ausbildungsstruktur kommunale und andere Übungsleiter/Begleitpersonen auszubilden.

In der Erwägung, dass Vertreter der neun Gemeinden und Vertreter von Special Olympics bei einem gemeinsamen Termin im Parlament der Deutschsprachigen

Gemeinschaft unter Beisein der Regierung und des Parlaments die Charta unterzeichnen sollen;

Gesehen, dass der Tagesordnungspunkt in der Ratssitzung vom 18.12.2023 in die zuständige Kommission verwiesen wurde;

Gesehen, dass die Thematik am 09.01.2024 in der zuständigen Kommission besprochen wurde;

Auf Vorschlag des Kollegiums;

Nach Erläuterungen des Schöffen Björn Klinkenberg, der die Zielsetzung der Vereinigung hervorhebt;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Der Unterzeichnung der Charta zuzustimmen.

Artikel 2

Dem Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft den vorliegenden Beschluss zu übermitteln.